

# Gemeinderat Burgstall

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr:</b> BV-BU/0424/2023 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 17.01.2024
<b>Betreff:</b> <b>Straßenbestandsverzeichnis</b>	
<b>Federführendes Amt:</b>	<b>Bauamt</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Böttcher, Manuela</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>30.01.2024 Gemeinderat Burgstall</b>

## Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Burgstall.

## Begründung:

Gemäß § 4 Absatz 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) und § 4 der Verordnung zur Durchführung straßenrechtlicher Vorschriften für das Land Sachsen-Anhalt (StrVO LSA) führen Gemeinden für die Gemeindestraßen und die sonstigen öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet ein Straßenbestandsverzeichnis.

Demnach hat die Gemeinde für die Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen auf ihrem Gebiet ein Bestandsverzeichnis zu führen.

Inhalt sind widmungsrelevante Daten, ggf. vorhandene Widmungsbeschränkungen, Straßenlängen und weitere Straßendaten.

Das Bestandsverzeichnis ist ein amtliches Verzeichnis, das der Klarheit über die Rechtsverhältnisse an der jeweiligen Straße dient. Es steht daher für die Einsichtnahme von Personen mit berechtigtem Interesse zur Verfügung. Auskünfte aus dem Verzeichnis sind auf Antrag zu erteilen.

Kreis-, Landes- und Bundesstraße sind gemäß oben genannter gesetzlicher Grundlage nicht Bestandteil des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde.

Das Straßenbestandsverzeichnis wird nach diesem Beschluss gem. § 4 Abs. 2 S. 1 StrG LSA sechs Monate lang zur Einsicht ausgelegt, eine entsprechende Bekanntmachung wird sodann ortsüblich erfolgen.

Die Gemeinde Burgstall ist Träger der Straßenbaulast für alle aufgeführten Straßen gem. der Anlage 1. Damit liegt auch die Verkehrssicherungspflicht bei der Gemeinde.

Änderungen des Straßenbestandes werden per Verwaltungsakt vorgenommen. Die Aufnahme neuer Straßenabschnitte wird durch ein Widmungsverfahren und der Wegfall entbehrlicher Straßenabschnitte durch ein Einziehungsverfahren geregelt.

Das Straßenbestandsverzeichnis unterliegt einer ständigen Überarbeitung bei Veränderungen an den Rechtsverhältnissen öffentlicher Straßen.

**Anlage:**

**Anlage 1 - Inhaltsverzeichnis\_Burgstall**

**Anlage 1 - Straßenbestandsverzeichnis\_Burgstall**

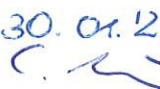
**Anlage 2 - Straßenbestandsverzeichnis\_Schreiben LK\_27.04.2023**

  
Verbandsgemeinde-  
bürgermeister

Kämmerei

  
Amtsleiter

  
Sachbearbeiter

Gremium <i>GR Burgstall</i>		TOP <i>9</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit			Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: <i>30.01.24</i> 
<input checked="" type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja <i>8</i>	Nein <i>0</i>	Enthaltungen <i>0</i>	Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat	

